

Stadt Plauen  
Der Oberbürgermeister

Plauen, 01.10.2015

## **2. Änderungsblatt zur Verwaltungsvorlage Drucksachen Nr. – 228/2015 Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Plauen**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

bei der Berechnung der Erhöhung der Elternbeiträge für die freien Träger wurden die Integrationskinder zum Stichtag 1.4.2015 versehentlich doppelt gezählt und berechnet. Zwar zählt ein Integrationskind in einer Einrichtung doppelt (zwei Plätze), aber von den Eltern wird selbstverständlich nur der Beitrag für einen Platz erhoben.

Dies betrifft die Maßnahme 18 - Teil Betriebskostenzuschuss Stadt an die freien Träger – Produkt 365201 – des Haushaltsstrukturkonzeptes der Stadt Plauen.

Daraus ergeben sich die in der Anlage aufgeführten Änderungen ab dem Jahr 2016 zur Anlage 2 zum Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Plauen – Maßnahmenliste der o. g. Verwaltungsvorlage.

Ralf Oberdorfer  
Unterschrift liegt im Original vor